Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT

Bewertungshandbuch zur Begutachtung von Praktika für Schülerinnen und Schüler

laufende Einreichung

gültig ab 29.01.2018

Programmverantwortung:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Programm-Management:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze 3
2. Inhalte und Ziele 4
3. Schwerpunkte 4
4. Bewertungs- und Auswahlverfahren Modell 1 im verkürzten Verfahren 5
   4.1 Übersicht 5
   4.2 Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens 5
   4.3 Prozess der Förderungsempfehlung 6
   4.4 Förderungsentscheidung 11
5. Kontakte 12

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Programmlinie *Praktika für Schülerinnen und Schüler* wird im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) durchgeführt. Das Talente Programm-Management wird durch die vom BMVIT beauftragte Abwicklungsagentur – die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) – wahrgenommen.

Aktuell wird das Instrument „C12 S Praktikum/SchülerInnen“ ausgeschrieben.

Dieses Bewertungshandbuch gilt ab dem 29. Jänner 2018 bis auf Widerruf bzw. bis zur Genehmigung einer neuen Version.

Im vorliegenden Bewertungshandbuch werden der Ablauf des Bewertungs- bzw. Entscheidungsvorganges sowie das Verfahren bei der Prüfung und Beurteilung betreffend die Erfüllung der Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien festgelegt.
Nach Öffnung der Ausschreibung können Förderungsansuchen im eCall laufend bis Einreichschluss eingereicht werden.

Ziel des Bewertungs- und Auswahlverfahrens ist es, aus den eingegangenen Förderungsansuchen die förderungswürdigen Vorhaben auszuwählen. Für die abgelehnten Vorhaben ist ein inhaltliches Feedback zum Vorhaben in Form einer Ablehnungsbegründung zu formulieren. Eine Wiedereinreichung nach Überarbeitung ist möglich.

Sind die Förderungsmittel durch die eingegangenen Förderungsansuchen vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend hierfür ist die Summe der vergebenen und auf der Praktikabörse ausgeschriebenen Praktika. Es gilt das „first come, first served“ Prinzip.

2. Inhalte und Ziele

Die Programmlinie *Praktika für Schülerinnen und Schüler* des BMVIT hat die strukturelle **Nachwuchsförderung** im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Junge Menschen sollen **für Forschung und Entwicklung begeistert** werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

- Die AnbieterInnen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.
- Motivierte SchülerInnen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an Forschung und Entwicklung zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Auswahl der PraktikantInnen obliegt den FörderungswerberInnen. Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden auf der Praktikabörse auf www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. SchülerInnen können sich daraufhin bei den PraktikumsanbieterInnen bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten SchülerInnen Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Diese haben andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

3. Schwerpunkte

Um bei möglichst vielen Jugendlichen das Interesse an Forschung und Entwicklung zu wecken, richtet sich die Programmlinie vor allem an SchülerInnen ohne technische Vorkenntnisse, d.h. Mädchen und Burschen aus AHS oder nicht-technischen BHS.

4. Bewertungs- und Auswahlverfahren Modell 1 im verkürzten Verfahren

4.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Bewertungsverfahrens dar.

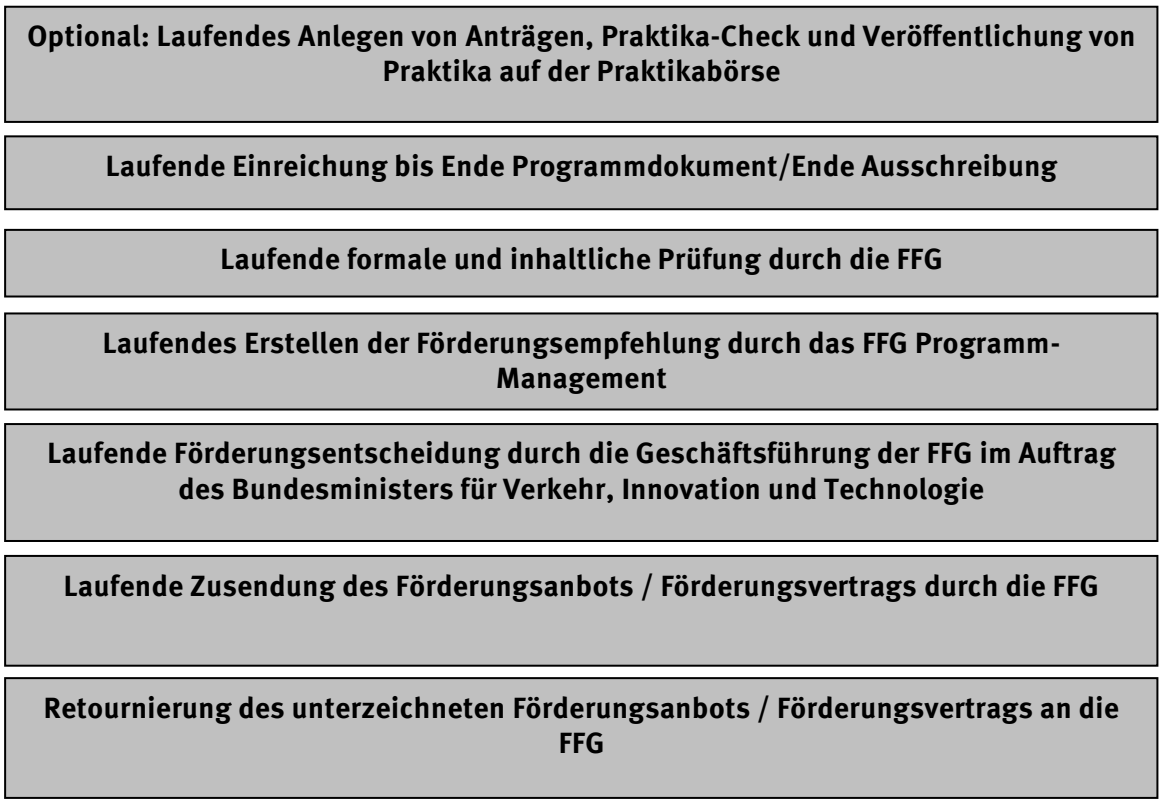

Abbildung 1: Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens

4.2 Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens

Förderungsansuchen können während der Laufzeit einer Ausschreibung laufend im eCall der FFG eingereicht werden und werden kontinuierlich vom Talente Programm-Management überprüft. Die Überprüfung erfolgt anhand der unter Punkt 4.3 beschriebenen und im Leitfaden publizierten Kriterien.

Das Bewertungs- und Auswahlverfahren umfasst

- die formale und inhaltliche Prüfung durch die FFG,

- die Erstellung der Förderungsempfehlung durch die FFG,
- die Förderungsentscheidung durch die Geschäftsführung der FFG im Auftrag des Bundesministers für VIT.

4.3 Prozess der Förderungsempfehlung

Bewertungsgremium

Die eingegangenen Förderungsansuchen werden von mindestens zwei FFG-MitarbeiterInnen formal und inhaltlich geprüft. Diese bewerten die Förderungsansuchen vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig nach dem in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren. Gibt es seitens der PrüferInnen in einzelnen oder mehreren Punkten abweichende Prüfungsergebnisse oder Unsicherheit über das zu treffende Prüfergebnis, wird die Programmlinienleitung und/oder Programmleitung hinzugezogen.

Kriterien

Die Programmlinie *Praktika für SchülerInnen und Schüler* wendet das Instrument „C12 S – Praktikum/SchülerInnen“ an, in dem grundsätzlich folgende Kriterien geprüft werden:

- Technisch-wissenschaftliche Qualität
- Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunktes
- Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung

Die Anwendung dieser Vorgaben wird im Folgenden beschrieben.
Die formale Prüfung der Förderungsansuchen erfolgt lt. FFG-Standards.

Praktika-Check für die Veröffentlichung auf der Börse

Wenn zumindest ein Praktikumsplatz innerhalb eines Antrags auf der Praktikabörse veröffentlicht werden soll, wird ein Praktika-Check vorgenommen.

Nach dem Anlegen eines Antrags mit einem oder mehreren Praktikumsplätzen im eCall wird dieser von zwei Mitgliedern des Bewertungsgremiums inhaltlich und formal überprüft.

a) Bei *positivem* Ergebnis wird das Praktikum durch die FFG freigegeben und auf der Praktikabörse veröffentlicht; SchülerInnen können sich daraufhin bei den AnbieterInnen bewerben.
b) Bei *negativem* Ergebnis der Prüfung wird der/die FörderungswerberIn einmalig darüber informiert und kann am Antrag ggf. Korrekturen vornehmen.

Folgende *formale* Kriterien müssen erfüllt sein, damit die im Antrag enthaltenen Praktika grundsätzlich auf die Praktikabörse übertragen werden können:

- Organisation ist antragsberechtigt
- Name der Organisation ist formal richtig
- Ansprechperson für BewerberInnen: Name und E-Mail-Adresse formal richtig

Alle anderen potenziellen formalen Mängel können auch später behoben werden.

Prüfung der Praktika

Pro FörderungsnehmerIn kann eine unbeschränkte Anzahl an Praktikumsplätzen zur Förderung eingereicht werden.

Wenn zumindest ein Praktikumsplatz innerhalb eines Antrags auf der Praktikabörse veröffentlicht werden soll, wird dieser Teil der Prüfung vor der Einreichung vorgenommen. Ansonsten nach der Einreichung.

Die Bewertung der Praktika basiert auf Muss- und Soll-Kriterien.

Muss-Kriterien

- Schwerpunkt Naturwissenschaft oder Technik ist erkennbar
  - Ein grundsätzlicher Bezug des Praktikums zu Naturwissenschaft/Technik muss gegeben sein.
  - Naturwissenschaftlich-technische Methodik und Arbeitsweise muss in der Praktikumsdurchführung beinhaltet sein.
  - Interdisziplinarität ist möglich (z.B.: PraktikantIn arbeitet in einem naturwissenschaftlichen/technischen Forschungsprojekt mit sozialwissenschaftlichen Elementen, oder übernimmt naturwissenschaftliche/technische Teilaufgaben in einem sozialwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen, o.ä. Projekt).

- Bestehende FTI-Aktivität als Rahmen für das Praktikum ist nachvollziehbar
  - Standardmäßig arbeiten die PraktikantInnen an aktuellen bestehenden FTI-Aktivitäten mit. Projekte, die extra für SchülerInnen geschaffen werden, werden unter folgenden Bedingungen gefördert: Das Vorhaben muss thematisch zur Ausrichtung der einreichenden Organisation passen. Die Betreuung der PraktikantInnen darf nur durch Fachpersonal (Naturwissenschaft/Technik) erfolgen und nicht beispielsweise durch PädagogInnen.
  - Die wissenschaftliche Exzellenz der FTI-Aktivitäten ist kein Evaluierungskriterium.

- Direkte Mitarbeit, echte Teilaufgaben in FTI-Aktivität, nicht rein administrativ oder kaufmännisch
  - Die PraktikantInnen müssen über konkrete aktive Mitarbeit in die FTI-Aktivität eingebunden werden.
  - Die konkreten Tätigkeiten der PraktikantInnen müssen überwiegend im Bereich Naturwissenschaft/Technik angesiedelt sein. Die PraktikantInnen müssen die Möglichkeit haben, *durch eigene Mitarbeit* praktische Erfahrungen im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich zu sammeln.
  - Tätigkeiten im Bereich Administration, in Produktions- und Fertigungsprozessen, kaufmännisches Arbeiten, Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftspädagogik und weitere Tätigkeiten sind oft Teil von Berufsbildern im Bereich Naturwissenschaft und Technik und daher kein Hinderungsgrund für die Förderung. Sie müssen jedoch direkt einer FTI-Aktivität zugeordnet werden können.

- PraktikantInnen erfüllen alle Kriterien
  - Die PraktikantInnen sind bei Antritt des Praktikums mindestens 15 Jahre alt.
  - Die PraktikantInnen besuchen eine österreichische Schule (AHS, BHS, BMS oder eine andere österreichische Schule, an der üblicherweise mit einer österreichischen Matura abgeschlossen wird).
  - Die PraktikantInnen dürfen nicht für ein weiteres Praktikum in der gleichen Organisation eingetragen sein. In diesem Fall kann nur eines dieser Praktika gefördert werden.

- Quotenregelung

  Gilt für **alle einreichenden Organisationen**:
  Mindestens 50% der Praktika in einem Antrag müssen an SchülerInnen nicht-technischer Schulen vergeben werden.

  Nicht-technische Schulen sind alle mittleren und höheren österreichischen Schulen außer HTL/technischen Fachschulen/HTL-Kollegs, auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche/technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftsschulen etc.).

  Als HTL gelten:
  Alle Schulen laut der Auflistung des BMBWF auf www.htl.at.
  Höhere technische Lehranstalten, HTL-Aufbaulehrgänge, HTL-Kollegs und technische Fachschulen, auch wenn einzelne dieser Schulen eine andere Bezeichnung führen (z.B. TGM, BULME, HBLVA, etc.).

  Beispiele für die Anwendung dieser Quotenregelung:

Antrag mit 1 Praktikum	SchülerIn einer nicht-technischen Schule.
Antrag mit 2 Praktika	mind. 1 SchülerIn einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 3 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 4 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 2 HTL-SchülerInnen

  Beispiel für eine Förderungsentscheidung:
  Förderungsansuchen mit 3 eingereichten Praktika, davon 2 mit HTL-SchülerInnen.
  → Beantragte Förderung: EUR 3.600
  → Genehmigte Förderung: EUR 2.400

- Plausible Angaben zu unerwünschter Mehrfachförderung

  Im Förderungsansuchen kann es Hinweise auf unerwünschte Mehrfachförderungen geben:

  a) bei der dafür vorgesehenen Frage im eCall ("Weitere Förderungen") oder
  b) in der inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens.

  Wenn es einen Hinweis auf unerwünschte Mehrfachförderungen gibt, wird die entsprechende Stelle informiert.

Wird eines der Muss-Kriterien nicht erfüllt,

a) wird im Falle der Rekrutierung über die Praktikabörse das Praktikum nicht auf die Praktikabörse übertragen

bzw.

b) fällt nach Einreichung des Förderungsansuchens die Förderungsentscheidung negativ aus.

Soll-Kriterien

Die Soll-Kriterien dienen der Qualitätssicherung der Inhalte auf der Praktikabörse. Ist mindestens eines der Soll-Kriterien nicht erfüllt, wird der/die FörderungswerberIn einmalig davon informiert und kann ggf. Änderungen vornehmen. Das Praktikum wird jedoch auch ohne Änderungen auf der Praktikabörse veröffentlicht.

- Aussagekräftiger Titel (Bezugnahme auf Praktikums- bzw. Projektinhalte).
- Inhaltlich verständlich für Jugendliche und Laien, fehlerfreie Rechtschreibung.
- Nachvollziehbare Praktikumsdauer: Für jedes Praktikum muss ein Beginn- und Enddatum angegeben werden. Der angegebene Zeitraum soll der Orientierung für BewerberInnen dienen und kann durch Angaben in der Praktikumsbeschreibung ergänzt werden (Beispiel: angegebener Zeitraum 1.7. bis 31.8.; in der Praktikumsbeschreibung die Ergänzung: „Praktikumsdauer 4 Wochen, Zeitraum flexibel – innerhalb des angegebenen Rahmens“). Die Angaben in den Datumsfeldern einerseits und in der Praktikumsbeschreibung andererseits sollen einander nicht widersprechen.
- Ortsangabe und PLZ formal richtig.

Prüfung der Förderungsansuchen nach Einreichung des Förderungsansuchens

a) *Wenn kein Praktikum innerhalb des Antrags auf der Börse veröffentlicht wurde:*
   1) Formalprüfung lt. FFG-Standards
   2) Inhaltliche Prüfung wie oben angegeben (Überschrift „Prüfung der Praktika“)

b) *Wenn zumindest ein Praktikum innerhalb des Antrags auf der Börse veröffentlicht wurde:* Die bereits geprüften Inhalte der Anträge werden auf Änderungen seit Praktika-Check (vor

Freigabe bzw. Übertragung der Praktika auf die Praktikabörse) kontrolliert. Die geänderten Elemente des Antrags werden erneut geprüft.

4.4 Förderungsentscheidung

Die Förderungsempfehlung wird vom Talente Programm-Management laufend nach Prüfung des Förderungsansuchens der Geschäftsführung der FFG zur Förderungsentscheidung im Auftrag des Bundesministers für VIT vorgelegt. Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung laufend nach Übermittlung.
Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsführung der FFG werden die FörderungswerberInnen schriftlich über das Ergebnis informiert (Förderungsanbot/Förderungsvertrag, Ablehnungsschreiben). Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

5. Kontakte

Talente Programmverantwortung:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 2 - Forschungs- und Technologieförderung

Radetzkystraße 2, A-1030 Wien

Kontakt: **Dr. Rupert Pichler**

Talente Programm-Management

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess für
Praktika für Schülerinnen und Schüler
steht Ihnen zur Verfügung:

Mag. Josef Scheucher

FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Strukturprogramme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Tel: +43-(0)5 77 55 - 2704

Fax: +43-(0)5 77 55 - 92000

Email: josef.scheucher@ffg.at

www.ffg.at/praktika